

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2017/1279-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Umstellung von G8 auf G9 in Osnabrück in 2020 / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	05.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:

Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/BOB-Gruppe nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Durch die vom Land Niedersachsen 2015 beschlossene Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu einer Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren verlängert sich die Schulzeit an Gymnasien von 8 auf 9 Jahre (G9).

Mit der Umstellung kann ein zusätzlicher Raumbedarf durch eine weitere Zügigkeit entstehen, da nach der damaligen Umstellung zu einer achtjährigen Schulzeit (G8) frei gewordene Räume durch weitere Raumanforderungen wie z. B. die Einführung der Inklusion, Sprachlernklassen und eine ganztägige Beschulung entstanden sind.

Notwendige Raumbedarfe müssen zum Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport mit allen Schulleitungen der 5 städtischen Gymnasien und der Hochbauverwaltung im ersten Quartal 2017 gemeinsame Ortstermine zur Bestandsaufnahme der jeweiligen räumlichen Situation durchgeführt. Hierbei wurden die baulichen und räumlichen Gegebenheiten sowie standortspezifische Besonderheiten erhoben. Die Schulleitungen haben die jeweiligen Raumbedarfe zudem schriftlich mitgeteilt.

Damit wurde eine erste Gesamtbetrachtung vorgenommen, ob und in welchem Umfang aus Sicht der Schulen mit Blick auf die verlängerte Schulzeit ein erhöhter Raumbedarf besteht, der Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen erforderlich macht.

Ebenfalls sind bei diesem Prozess die derzeitigen Zügigkeiten, die Zusammensetzung der Schülerschaft differenziert nach Stadt und Landkreis und die künftige Entwicklung der Schülerzahlen in die Untersuchung einbezogen worden.

In Abhängigkeit von den örtlichen Besonderheiten wie beispielsweise zu kleine bzw. zu wenig Unterrichtsräume oder optionale Ausweichmöglichkeiten durch Umnutzungen und Umbaumöglichkeiten im Bestand ergibt sich ein unterschiedlicher Ausbaubedarf.

Um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können, wird ein standardisiertes Raumprogramm angesetzt und der aktuelle Raumbestand sowie der von den Schulen angemeldete Raumbedarf damit abgeglichen. In der Sekundarstufe I wird von einer 1:1 Zählung der Klassenräume ausgegangen. In der Sekundarstufe II wird eine 2/3 Quote der Klassenräume zu Grunde gelegt, da hier Fach- und Gruppenräume stark frequentiert

sind, im Umkehrschluss durch Fachunterricht in der SEK I bis zu 30 % Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Bedingt durch schulprofil-spezifische Schwerpunkte oder bauliche / organisatorische Besonderheiten sind an den einzelnen Schulstandorten Abweichungen einbezogen worden.

Das Raumprogramm entwickelt sich aus einem gesamtstädtischen Abgleich aller Gymnasien und unter Berücksichtigung der bei anderen Schulträgern (wie beispielsweise der Landeshauptstadt Hannover) angewendeten Raumprogramme.

Auf Basis der o. g. Parameter hat der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement alle Standorte analog der Standortpläne nach einem IST/SOLL – Vergleich abgeglichen und Vorentwurfsplanungen erstellt.

Im Investitionsprogramm 2018 des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement wurden entsprechende Beträge für Baumaßnahmen an den Standorten Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Gymnasium In der Wüste und Ratsgymnasium eingestellt. An den anderen beiden städtischen Gymnasien, Carolinum und Graf-Stauffenberg-Gymnasium, kann der Wechsel von G8 nach G9 nach derzeitigen Erkenntnissen im räumlichen Bestand umgesetzt werden.

2. Bis wann werden die Planungen an den Osnabrücker Schulen spätestens realisiert?
Raumkonzepte und Studien zur Umsetzung der benötigten zusätzlichen Klassenräume sind für jeden Schulstandort erarbeitet. Um die Baumaßnahmen zum Schuljahr 2020 fertig zu stellen, ist eine abschließende Entscheidung für die einzelnen Standorte bis spätestens Anfang Dezember 2017 zu treffen.
Die Realisierungs- und Genehmigungsplanung muss im Frühjahr 2018 erfolgen, so dass die Bauleistungen im Sommer / Herbst 2018 ausgeschrieben werden können, um einen Baubeginn im Januar 2019 zu gewährleisten. Bei einer Bauzeit von 18 Monaten werden die benötigten Klassenräume im Sommer 2020 zur Nutzung übergeben werden können.
3. Werden alle Gymnasien/Gesamtschulen bis 2020 ausreichend Räume zur Verfügung haben, um die Umstellung zu kompensieren?
Die Gesamtschulen sind von der Umstellung von G8 nach G9 nicht betroffen, da dort durchgängig auch in den vergangenen Jahren das Abitur nach 13 Jahren erworben wurde.
Für die Gymnasien wird auf 1) und 2) verwiesen.